

G. Loy; VERBUND Innkraftwerke

Workshops – Ökologie und Wasserkraft – Auseinandersetzung mit den Themen



Oktober 2023

Verbund

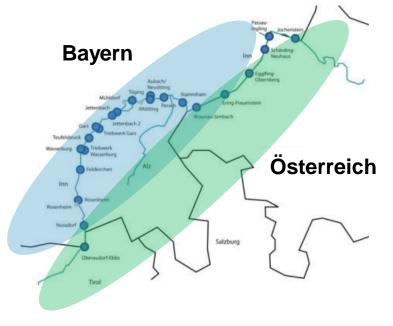
VERBUND Wasserkraft in Bayern

→ 21 Laufwasserkraftwerke in Bayern und an der Grenze Österreich/Bayern mit 1 GW Leistung und 5,8 TWh/a Erzeugung

- → Breites Anlagenportfolio*
 - 80 Maschinensätze

© VERBUND AG, www.verbund.com

72 Wehrfelder



VERBUND Innkraftwerke GmbH* 13 Wasserkraftwerke am bayerischen Inn

- 317 MW Turbinenleistung
- 1,9 TWh Erzeugung
- rd. 180 DienstnehmerInnen

Grenzkraftwerke GmbH

8 Wasserkraftwerke an den Grenzstrecken von Inn und Donau

- 678 MW Turbinenleistung
- 3,9 TWh Erzeugung
- rd. 190 DienstnehmerInnen

Strom aus Wasserkraft in Bayern und an der Grenze für rund 1,8 Mio. Haushalte und regionale Wirtschaftsbeiträge in der Größenordnung zwischen 25 und 35 Mio. €/a



Erfolgsgeschichte Partnerschaft; Freistaat Bayern - VERBUND





Eckpunktepapier Ziele:





Erhalt und Ausbau der Wasserkraft; Verbesserung von Gewässerökologie und Hochwasserschutz, Herstellung "gutes ökologisches Potential"!

VEREINBARUNGEN: Änderung des im Bescheid genannten Heimfalls in den "Notheimfall"

Ökologische Strukturverbesserungen und enthält auch:

FORSCHUNG Fischökologie

- Dammpflegekonzepte und Gewässerpflegepläne
- Desweiteren Einstieg in:
- INTERREG INNSIEME INFO zu Dammpflege
- INTERREG BACHLANDSCHAFTEN Projekt am Dammfuß
- EU LIFE RIVERSCAPE INN konkret Dammpflege





Projekt AB222 - Bachlandschaften

Projekt AB 222 - "Ökologische Aufwertung von Bachlandschaften als Beitrag zum Hochwasserschutz" im Rahmen des INTERREG V.A Programms Österreich - Bayern 2014 - 2020

Wasserkraft, Hochwasserschutz und Ökologie mit Prozessverständnis im Naturraum - Fluss - Aue - in der Genehmigung und Umsetzung!

https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserzukunft_bayern_2050

https://www.consilium.europa.eu/de/policies/



Verbesserung der
Anwendung des
FFH – und Natura 2000
Rechts sowie der zug.
Verwaltungsvorschriften
um Restrukturierung,
ökologisches
Wirtschaften
und ökologische
Verbesserungen zu
erleichtern!

Prozess- und Populationsansatz!

Motivation statt Restriktion!

Der der Natur pflegt und erhält, sollte motiviert werden.

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist der Eckpfeiler des Naturschutzes in der EU und ein Schlüsselelement des **europäischen Grünen Deals**.

Die Kommission hat die Strategie im Mai 2020 vorgelegt. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, gehören:

- die Schaffung von Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Landund Meeresgebiete in Europa und damit die Erweiterung der bestehenden Natura-2000-Gebiete
- die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in der gesamten EU bis 2030 durch eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen, etwa dadurch, dass der Einsatz und die Risiken von Pestiziden um 50 % bis 2030 verringert und EU-weit 3 Milliarden Bäumen gepflanzt werden
- die Zuweisung von jährlich 20 Mrd. € für den Schutz und die Förderung der Biodiversität aus EU-Mitteln sowie nationalen und privatwirtschaftlichen Quellen
- das Ziel, einen ehrgeizigen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt zu schaffen

Die EU-Länder haben **Schlussfolgerungen des Rates** zur Strategie angenommen und deren Ziele gebilligt.

G. Loy; VERBUND Innkraftwerke

Hintergrund Einordnung – BayKompV - Vollzugshinweise







Startseite > Natur > Kompensationsverordnung

Bayerische Kompensationsverordnung - BayKompV



Nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Ist dies nicht möglich und überwiegen die Eingriffsbelange die Naturschutzbelange, ist Ersatz in Geld zu leisten.

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG

Die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) konkretisiert die bundesgesetzlichen Regelungen zur Eingriffsregelung. Die BayKompV stellt eine zielgerichtete, flexible und zugleich flächenschonende Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sicher.

Neben dem rechtssicheren und bayernweit einheitlichen Vollzug ist ein vorrangiges Ziel der BayKompV die Umsetzung des Grundsatzes "Qualität vor Quantität", also eine hohe naturschutzfachliche Qualität der Kompensationsmaßnahme bei sparsamer Inanspruchnahme von Flächen.

Zur Konkretisierung wichtiger Inhalte der Kompensationsverordnung und für die Anwendung bei bestimmten Eingriffsvorhaben wurden Vollzugshinweise erlassen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat darüber hinaus Arbeitshilfen veröffentlicht, um Vorhabensträger, Planer und Behörden bei der Anwendung der BayKompV zu unterstützen.

Flächen auf Dämmen und Deichen die insbesondere in FFH – Gebieten und z.B. bei Damm- Deicherhöhungen verändert werden, werden in der Regel mit der BayKompV bewertet und Ausgleichsbedarf mit Faktoren bestimmt. In der derzeitigen Praxis schafft man durch Aufwertung den Ausgleich an den Dammflächen.

Diese sind dann aber im <u>heutigen Vollzug gesicherte</u>

<u>Ausgleichsflächen</u> und folglich bei der nächsten

Maßnahme voll - ausgleichspflichtig - wo dann später?

Vollzugshinweise Kompensation und Hochwasserschutz zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

Stand: 1. April 2014

Hochwasser ist keine abstrakte Gefahr – diese ist real! 1985, 2005 am Oberen Inn, 1985, 2002, 2013 – Unterer Inn mit Salzach

B.: Hofleiten bei Rosenheim

Alle Freiborde wurden anschl. hergestellt!





Vielfältige Themen bei Hochwässern (B.: 2005) – Alles saniert!

Freiborddefizite auch Seitengewässer

Sickerwasseraustritte

Uferanbrüche, Kolke, Ablagerungen

Verklausungen

Pumpwerksdeckel heben sich!

Pegel versagen etc.

Alle Defizite wurde systematisch analysiert, gelöst, beseitigt und die Organisation laufend

verbessert!



Extremereignisse in "kleinen Einzugsgebieten"; B: Simbach 2016,

Ein Bach wird zum reißenden Strom – lokale Extremniederschläge – jenseits einer Dimensionierung

Multiples Versagen: - Verklausungen von Brücken und Durchlässen, Deich- und Strassendämme, Aufstau, Treibgut: Strohballen, Bäume, Holzlagerplätze, Wohnwägen, Autos etc. eine Katastrophe mit Toten!



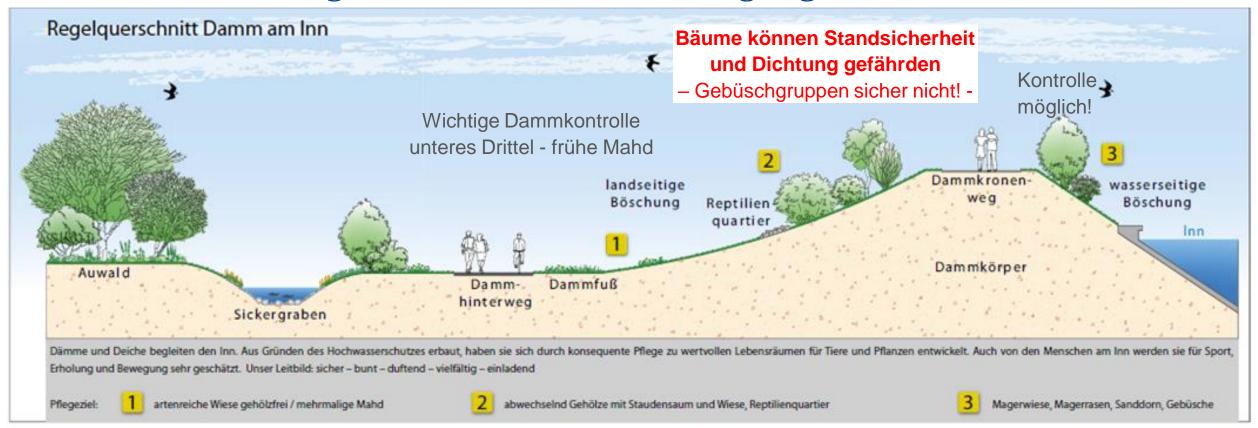
Der kleine Bach ------das Zurückfließen und der Deichbruch

Der Deich war hier nicht wirklich das Problem

Sicherheit von Dämmen und Deichen die Normen

-> HQ 100 und seit 2004 DIN 19700 Teil 13 → HQ 1000

Technischer Hintergrund: Kontrolle, Verteidigung und Standsicherheit!



Nach den Folgen extremer Ereignisse in Deutschland 1980 ff Anpassung der Normen im Hinblick auf Bäume/Bewuchs auf Dämmen und Deichen (DIN 19700 Teil 13, DIN 19712) Folge: systematisches Freistellen von Bäumen aller Dämmen und Deichen

V

DIN 19700 Teil 13 Stauhaltungsdämme Fassung 11/2018

6.7 Bewuchs

Gehölze (Bäume, Sträucher und Hecken) auf Dämmen beeinträchtigen die Standsicherheit sowie die Unterhaltung und Überwachung und sind deshalb grundsätzlich unzulässig. Weitere Hinweise gibt DIN 19712.

DIN 19712 Deiche und Hochwasserschutzanlagen 2013

7.5.5 Gehölze

Bei der Anwendung der Norm: "Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen",

- Ansprüche sind jeweils einen Mindestabstand ...

 angegebenen Mindestabstände gelten auch im geten sind jeweils einzucher durfen auch bis zum Deichschutzstreifen him geten straucher durfen auch bis zum Deichschutzstreifen him geten sind jeweils einzuchen, sind sind einer Fremdnutzung im Ausnahmefall gefordert, is.
 Ausnahmen werden sind jeweils einzuchen, sind einer Fremdnutzung im Ausnahmefall gefordert, is.
 Ausnahmen werden sind jeweils einzuchen sind jeweils einzuchen. Sinde einer Fremdnutzung im Ausnahmefall gefordert, is.
 Ausnahmen werden sind jeweils einzuchen. Sinde einer Fremdnutzung im Ausnahmefall gefordert, is.
 Ausnahmen werden sind jeweils einzuchen sind jeweils einzuchen. Sinde einer Fremdnutzung im Ausnahmefall gefordert, is.
 Ausnahmen werden sind jeweils einzuchen sind jeweils einzuch sind jeweils einzuch sind jeweils einzuch sind je
 - nach [30]), jedoch von mindestens 1,5 m Durchmesser auszugehen;
 - Deichabschnitte mit Gehölzen dürfen auch bei Überschreitung des bordvollen Abflusses nicht überströmt werden, so dass eine entsprechende Vorsorgehöhe zur Berücksichtigung des Bewuchses eingehalten werden muss.

Diese Maßgaben erfordern in der Regel überdimensionierte Deichquerschnitte (Überprofil) oder besondere Sighorungselemente (z. B. Spundwände). Die Gehölzpflege ist dauerhaft sicherzustellen.

Die Notwendigkeit zur jährlichen Dammpflege und Roden von Bäumen

- Die Wasserkraftbetreiber am Inn aber auch an vielen Gewässern wurde der Unterhalt der Dammflächen z. T. vernachlässigt, so dass sich über Jahrzehnte ein durchgehender Baum- und Gebüschbewuchs einstellte.
- Nach dem Hochwasser 1985 wurde systematisch das untere Drittel zuerst und später die Dammflächen gerodet und eine systematische Dammpflege bis heute umgesetzt.
- Dabei wurde gerodet, gemulcht und mit der vorhandenen Humusauflage offene einsehbare Flächen geschaffen ---- alles wurde mit Fachplanern unter Einbeziehung der Fachbehörden im Konsens durchgeführt



Es hat sich im Bestand (Humus und gepflegte Dammkrone) eine strukturreiche Offenlandschaften mit ökologischer Vielfalt entwickelt



Ursache

(Freistellen und aktuelle, praktizierte Dammpflege)

Wirkung (ökologische Vielfalt)

Hat man dabei grundsätzlich etwas falsch gemacht?

Was würde eine Änderung bewirken?

Naturraum Obere Isar mit einem **Habitatportfolio** eines kiesführenden Flusses – Veränderung als Prozess –



Ökologisches Mähregime – Wasserburg – Beispiel Pflegepläne



Ziele und Maßnahmen (rechter Planausschnitt)

Dammpflegemaßnahmen

Erläuterung Abkürzungen

F = Frühmahd (Mai)

M = Mahd zur Jahresmitte (Ende Juli bis Mitte August)

S = Spätmahd (Mitte bis Ende September)

Tah 5: Zeitliche Staffelung des Mahdregimes Dämme/Deiche (Regimetyne

Mahdregime Code	Mahdregime	Optimaler Mahdzeit- punkt
F	Frühmahd	Anfang bis Ende Mai
м	Mahd zur Jahresmitte (Normalmahd)	Mitte Juli bis Mitte Au- gust
s	Spätmahd	Ab Mitte September

D 1 Offenlandpflege

D1.1 Zeitlich begrenzte dreischürige Mahd zur Aushagerung oder Neophytenbekämpfung: Jahre 1-3: F + M + S; Jahre 4 ff: M + S (siehe D 1.2)

D1.2 Klassische Zweischürige Mahd von Extensivwiesen und Flachland-Mähwiesen: M + S

D 1.3 Jährlich wechselnd ein-oder zweischürige Mahd von nährstoffreicheren Magerwiesen, hochstaudenreichen Extensivwiesen und Staudenfluren mit Neophytenanteilen: M + S 50% / S 50% (rotierend)



D 1.4 Einschürige Mahd von Magerrasen und hochstaudenreichen Magerwiesen: S (Überwinterungsstrukturen auf 10% der Fläche belassen; frei rotierend)



D 1.5 Pflegemahd artenreicher Hochstaudenfluren:

S alternierend alle 2 Jahre bzw. nach Bedarf (max. 1mal jährlich)

D 2 Offenlandentwicklung



D 2.1 Gehölzstrukturen auslichten, Einzelbäume, Gebüschgruppen erhalten, extensive Wiesen oder Magerrasen entwickeln (Folgejahre 1-3: F + M + S; Jahr 4 ff: M + S), optional mit Standortmanagement

D 3 Gehölzpflege und -entwicklung



D 3.1 Schützenswertes Einzelgehölz/Gehölzstruktur belassen

D 3.2 Gehölzstrukturen weitgehend belassen, Einzelbaumentnahme und Auflichtung nach Bedarf in Abhängigkeit Standsicherheit der Dämme/Deiche

Dammpflegekonzept – Defizite "bekämpfen"

- angepasste Pflege bei Neophyten -
- -> mehrmalige Mahd --- z. Teil wenig Verständnis zur Notwendigkeit!
 - Neophyten (v.a. Goldrute), teilweise japanischer Knöterich
 - großflächig auch artenarme, eutrophe Bestände
 - trotz Mahd zunehmende Verbuschung der Magerrasenflächen (Stockausschlag und Wurzelbrut) starke Beschattung durch Gehölze auf den Deichböschungen



Oktober 2023 G. Loy; VERBUND Innkraftwerke

Weiden und Pappelaufwuchs nach einem Jahr: Vorstellung: "einmal nicht mähen" – nur in ausgewählten Bereichen möglich!



Oktober 2023 G. Loy; VERBUND Innkraftwerke

Strukturreiche Offenlandschaften durch regelmäßige Mahd und Freistellung

Bild: Landschaft und Plan

von Gehölz

Auslegerschlegelmähwerk – langsam (Flucht), effektiv bei Weidenaufwuchs, mit und ohne Absaugung,

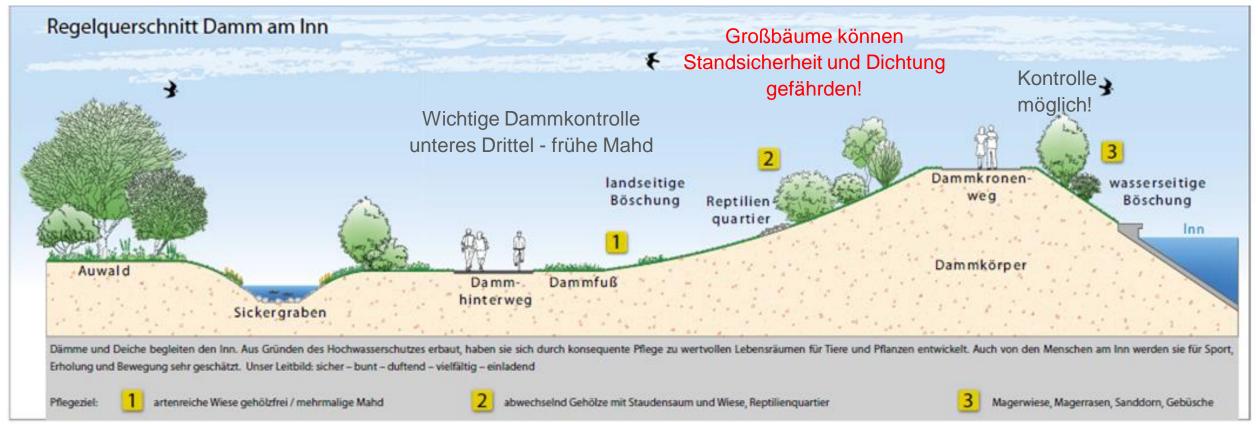
Obere 2/3 1 x jährlich, unteres 1/3 entsprechend Bewuchs mehrmals,

Biotopflächen: Thema Eidechse nicht immer sinnvoll handhabbar bei der Pflege - Verbuschung



Ökologisches Potential von Dämmen und Deichen und die technischen Normen:

Ökologischer Hintergrund: grünes Blühband, Pflege und Unterhalt als Prozess



Folge: systematische Rodung an allen Dämmen und Deichen -> <u>z.Teil Wiederstand</u> (Bäume) nun Erkennen der positiven Wirkung – **Kartierung als FFH Lebensraumtypen oder als Biotop** – Folgen?

G. Loy; VERBUND Innkraftwerke

FFH-Lebensraumtyp 6510 – magere Flachlandmähwiese ----- Mähen, Fällen, Roden als notwendiger Prozess "Störung" Oktober 2023 FFH-Lebensraumtyp 6210 - Kalk-Magerrasen ----- Unterhalt Wege, Dammerhöhungen Veränderung, "Störung?" Seite 20

Alle bekannten Themen zum Artenschutz finden sich auf unseren Dämmen und Deichen und werden im Genehmigungsverfahren behandelt!



Übliche "Betriebsflächen" im "Naturraum" mit offensichtlich geringem Ausgleichsbedarf und keine SaP (spezieller artenschutzrechliche Prüfung)







Minimale Kosten im Unterhalt und bei beabsichtigtem "Bau"- kein Problem bei der Kartierung und Ausgleichsbedarf

Historisch und aktuell: <u>Im Konsens</u> werden Dammerhöhungen, Rodungen und normgerechter Zustand hergestellt

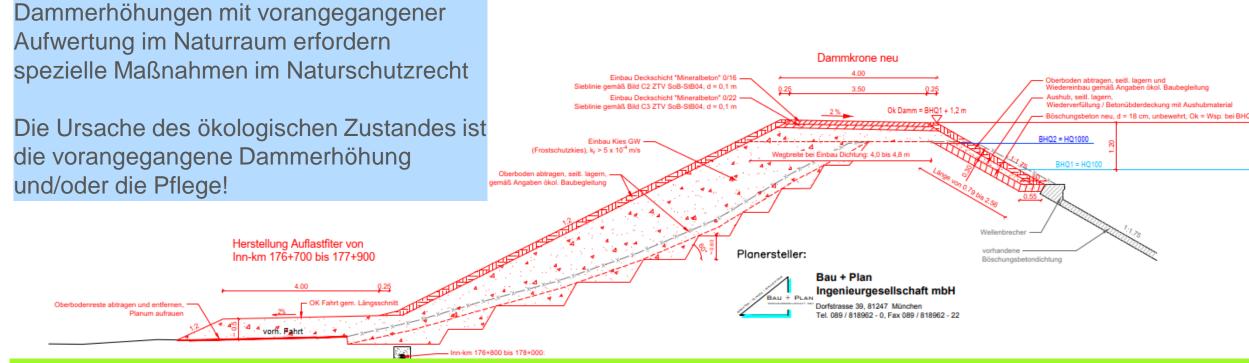
Man erreicht(e) einen naturschutzfachlich hohen Zustand als <u>Synergieeffekt</u> zu den technischen Anforderungen durch

- Rodung, Fräsen, regelmäßige Dammpflege
- Pflege der Kronen und Fußfahrten
- Entfernen von Schnittgut und Reduzierung von Aufwuchs (Weiden, Pappeln)
- Neophytenbekämpfung
- Dammanpassungen
- Funktionalitäten wurden/werden mit den Fachbüros mit Behörden erkannt, bewertet und gefördert:
 - Vernetzungsachse der Dämme und Deiche
 - Hochwertige Lebensräume mit Artenvielfalt Pflanzen und Tiere
 - Dammpflege mit Pflegekonzepten ergänzt!

Damm- und Deicherhöhung sind <u>notwendig</u> für

Hochwasserschutz: Normen (Stand der Technik, HQ1000),

Veränderungen: Sedimente, Hochwasser kleiner Einzugsgebiete – Simbach, - Klimafolgen etc.



Techn. Bauwerk Damm - als FFH Lebensraumtyp kartiert, im Natura2000 Gebiet, seltene Pflanzen und Tierarten

sollte man vorher Ökopunkte sammeln um diese wieder "verbrauchen" zu können?

Destruktiv: Sollte man vorher den Unterhalt "vernachlässigen" um alles verbuschen zu lassen?

V

Dammerhöhung – logistischer Umgang mit den "gewonnen" Materialien



Es geht darum mit den vorhandenen und neu auf die Baustelle gelieferten Materialien neben dem technischen Baukörper auch die Anforderungen des LBP zu erfüllen.

- Es geht nicht immer nur um Kosten, es geht auch um Lagerflächen, Verwertung Überschusshumus, Humusauftrag mit Dicke und spezielle Anforderungen für Schlüsselhabitate mit Wiederansaat.
- Nicht alle Bereiche sind meist betroffen, so dass die Vernetzung und Wiederbesiedlung erfolgen kann!
- Im Konsens mit Landschaftsplaner und Behörden technische und ökologische Anforderungen kombinieren!

Managementpläne NATURA 2000



Europas Naturerbe sichern



1.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

tel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura rhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flä rhalb und außerhalb des FFH-Gebietes - sind im Offenland verschiedene

 Für den LRT chig vorkomm entsprechend

Zum Erhalt b Magere Flac Flächen in d

Es gibt gute Managementpläne im Raum!

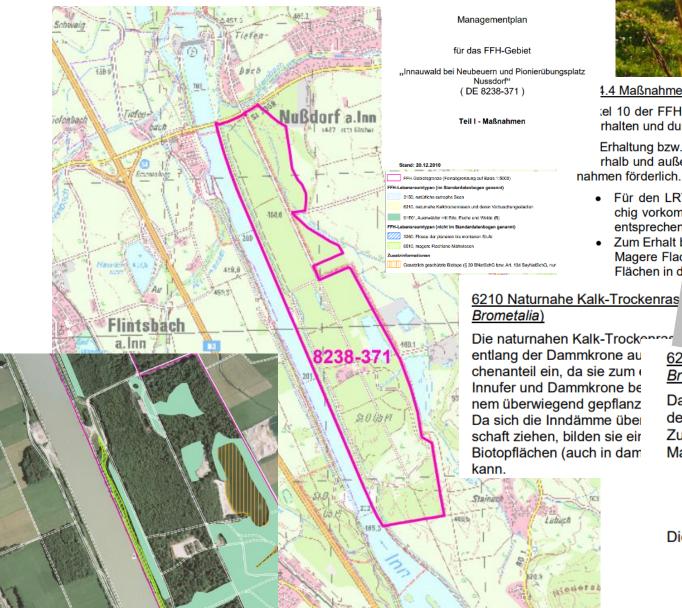
Manche sind zu kleinteilig und damit nicht bewirtschaftbar!

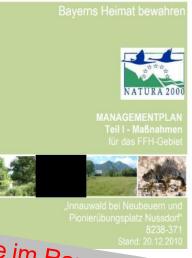
- Vorlieben des Bearbeiters ersichtlich -

ist, ist für deren Erhalt eine Weiterführung der bisherigen Mahd-Nutzung notwendig Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- 1) Weiterführung der bisherigen, extensiven Mahd; für diesen LRT ist eine einschürige Mahd ab Ende September ausreichend
- 2) Entfernung der Gebüsche

Dies kann auch im Rahmen der regulären Dammpflege erreicht werden.





G. Loy; VERBUND Innkraftwerke

Oktober 2023

Offene Fragen zur Dammpflege und zum Thema Damm- Deicherhöhungen – FORSCHUNG

Definition des Zielzustandes müssen durch **Forschung** bestätigt werden.

Fragen an die Forschung:

- notwendige Humusdicke incl. Klimawandel für Magerrasen aber auch Flachlandmähwiese,
- Erhaltungszustände, Erhalt der Population im Gebiet und wesentliche Arten,
- Diversität Artenvielfalt: Vegetation, Insekten, Reptilien, Säugetiere, Vögel
- Mähverfahren und Zeitpunkte,
- Prozessverständnis Mähen und Unterhalt!
 (Fräsen, Roden, Wegeunterhalt und Dammanpassung)



Abschlussbericht

F+E-Projekt: Optimierung der Dammpflege am Inn: Effekte auf Vegetation und Arthropoden (2019–2023)

Simon Dietzel, Michaela Moosner, Sebastian Seibold & Johannes Kollmann

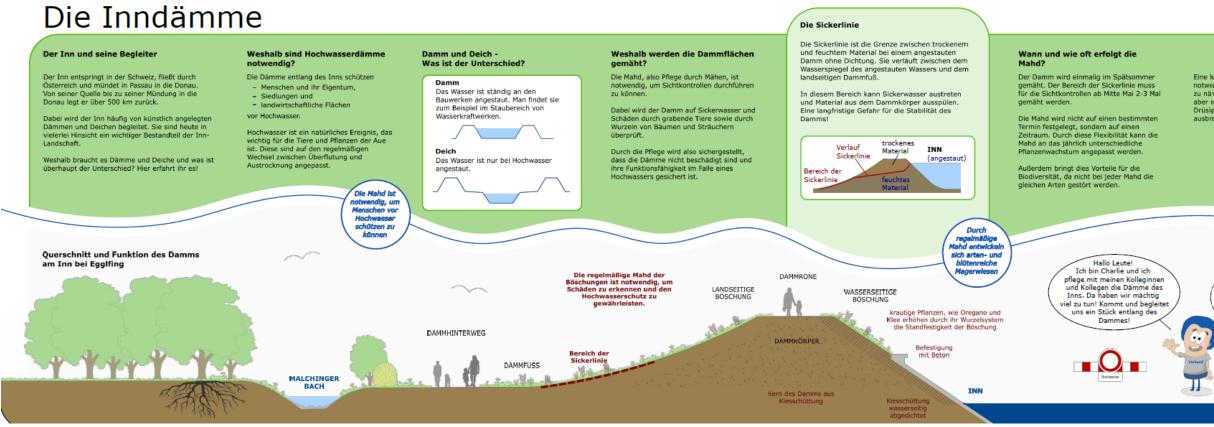
14. März 2023

Lehrstuhl für Renaturierungsökologie

TUM School of Life Sciences
Prof. Dr. Johannes Kollmann



Kommunikation Umweltbildung – Öffentlichkeitsarbeit zur Dammpflege -> INNSIEME - TU München - Interaktives Spiel im Internet (Auszug)



Immer wieder klagen Dritter über das Mähen, den Wegeunterhalt, das Rückschneiden und Fällen von Bäumen und Sträuchern – Radwege und Verkehrssicherungspflicht!



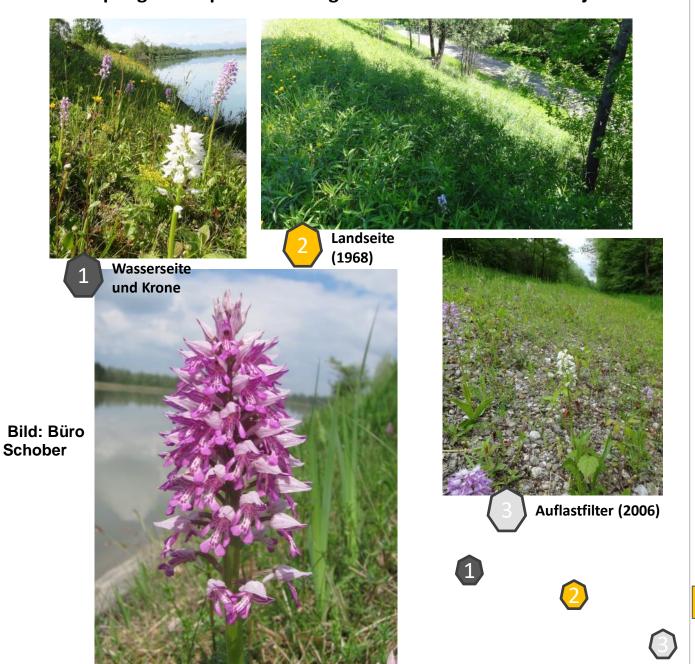


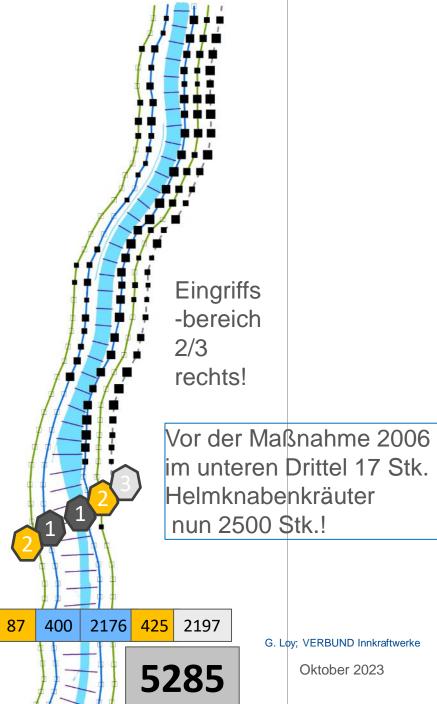
-> Flut von E – Mails und Briefen -> warum fehlendes Prozessverständnis!

https://www.innsieme.org/quiz/umweltbildungspfad/

Oktober 2023 G. Loy; VERBUND Innkraftwerke

Dammpflegekonzept - Erfassung Helm-Knabenkraut im Frühjahr 2013







Ökologie und Wasserkraft – wir bieten Lösungen an:

Wasserkraft ist nachhaltig auch bei der Damm- und Deichpflege mit der regelmäßigen Notwendigkeit zur Hochwasserschutzanpassung z.B. Normen, Hydrologie und Klimafolgenanpassung

- Diese sollen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und organisierbar (nicht zu kleinteilig) sein
- sind langfristig angelegt und nachhaltig
- wirken auf <u>Populationsebene</u> und im Hinblick auf Diversität positiv
- <u>Dammpflege ist technisch und ökologisch notwendig</u> > positive Schnittmenge Synergie; das Mähen, Freistellen von Bäumen, Unterhalt als Prozess verstehen -> notwendig für die Erhaltung der Artenvielfalt!
- Deich- und Dammanpassungen als Chance und Prozess nicht als Eingriff "verstehen"
- Nicht alle Formalien der Genehmigungsverfahren, Normen und technischen Vorschriften sowie Verwaltungsvorschriften sind erkenntnis- und wissenschaftsbasiert Leitfäden mit Normen aber auch Naturschutz- und Artenschutz und der jeweiligen "Interpretation" und den Verhältnissen bei der Umsetzung vor Ort.

ANPASSUNG der Regelwerke für Restrukturierung und ökologisches Wirtschaften!

Ziel: Förderung der Diversität und Motivation durch Erkennen:

Ursache - Wirkungsbeziehung - lokale Populationsbetrachtung

Es sollten Ziele in dem Vollzugshinweis "Hochwasserschutz" neu formuliert werden

- Motivation statt Repression ökologisches Wirtschaften und Artenvielfalt sollten anerkannt werden kein Ausgleichserfordernis bei gründlicher Planung und langfristigem Erhalt des Naturraums
- Notwendigkeit des **Prozessverständnisses** zur Dammerhöhung, Dammpflege auch für den Unterhalt dies als Chance zu begreifen
- Auch komplexere Habitate z.B. Variation der Humusdicke, Substrat an manchen Stellen etc. sollte Raum gegeben werden <u>auch wenn die Ziele in kurzer Zeit nicht erreichbar</u> – Habitatportfolio statt Einheitsbrei; keine Nachweispflicht des Erfolges für mutige Konzepte. Aber Ziel: "Pflegbarkeit in großen Flächen", kein Monitoring und damit Nachweispflicht für komplexe Systeme – sonst Verzicht"
- keine "Möblierung" (Übergangs Zauneidechsenhabitate) des Dammes mit Pflegeanspruch für den einmaligen "Eingriff" Vergänglichkeit akzeptieren! Die Population ist und bleibt im Raum erhalten!

ARBEITSGRUPPE zur Änderung des Vollzugshinweises für Dämme und Deiche aber auch für Restrukturierungsprojekte ---- Es kann nicht sein, dass aus formalen Gründen des "Flächenausgleichsgedankens" ökologisches Handeln real unmöglich gemacht wird.